

# Hygieneplan & Regeln für Gottesdienste

(Stand 08.05.2020)

- Es ist den Weisungen der Küster/innen oder der/dem Kirchenältesten Folge zu leisten
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden
- Die Kirchen und Kapellen sind nach den Abstandsregeln entsprechend ausgemessen/eingerichtet
- Menschen aus einer Hausgemeinschaft dürfen zusammensitzen
- Alle, die am GD teilnehmen wollen, müssen sich mit Namen und Adresse und Telefonnummer auf einer Liste eintragen (kann auch von einer Person der Gemeinde übernommen werden). Vorher sollten die Hände desinfiziert werden.
- Die Listen werden 4 Wochen lang verschlossen aufgehoben und danach vernichtet.
- Masken müssen mitgebracht werden und evtl. beim Passieren der Tür getragen werden
- Im GD besteht keine Maskenpflicht
- Eigene Gesangbücher sollen mitgebracht werden (für den Psalm oder zum Mitlesen der gespielten Lieder - Es darf nicht gesungen werden)
- In jeder Kirche/Kapelle befindet sich Desinfektionsmittel
- Die Türklinken und Bänke/Stühle werden nach dem GD mit entsprechend gereinigt / desinfiziert
- Es wird nach jedem Gottesdienst ausreichend gelüftet
- Gottesdienstbesucher, die zuerst kommen, sollen nach vorne und werden von Küster/innen oder Kirchenältesten zu den Ihren Sitzplätzen angeleitet
- Beim Ausgang gehen die hinteren Bänke bitte zuerst
- Die Empöre ist ausschließlich der Organistin / dem Organisten vorbehalten
- Alle Kirchen/Kapellen werden nach GD-Plan bespielt
- Sollten zu viele Menschen einen GD besuchen wollen, werden die Küster / Kirchenältesten die Menschen auf andere GD verweisen, da nur so viele in die Kirche dürfen, wie es die Vorschriften erlauben
  
- Zur Fürbitte Verstorbener in den GD bitten wir um Anmeldung im Kirchenbüro wegen begrenzter Plätze
  
- (Taufgottesdienste und GD für Konfirmanden werden voraussichtlich separat angeboten)

**Diesen zu veröffentlichen Hygieneplan & Regeln für Gottesdienste hat der Vorstand am 07. Mai 2020 erarbeitet, und ihn vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindegemeinderates für die Gottesdienste als verbindlich erklärt.**

Pfarrerin Sygun Hundt, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

Harald Wilts, stellvertretender Vorsitzender